

# Der Deutsche Metallarbeiter

Anzeigenpreis: Die 6spaltige Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3364 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 33

Duisburg, den 14. August 1926

27. Jahrgang

## Werksgemeinschaft und Tarifvertrag

Ein Beitrag zur Frage der Unabhängigkeit der Tarifverträge und des zukünftigen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitern.

2.

Wenn in einer festgefahrenen Debatte über das, was geschehen soll, kein Teil Aussicht hat, den andern zu überzeugen, so lohnt es, der Frage einmal die veränderte Wendung zu geben, was mutmaßlich geschehen wird.

Wir haben gesehen, daß in dem beginnenden Kampfe gegen die Abdingbarkeit der Tarifverträge die Anhänger der Abdingbarkeit in jeder Beziehung die stärkere Position hatten. Nicht nur, daß die Vertreter der Unternehmerinteressen damals politisch stark waren (die sozialpolitische Welle 1889/91 war schon 1892 abgeebbt), auf ihrer Seite war die Gesetzgebung (die Gewerbeordnung konnte keinen Tarifvertrag oder dem ähnliches), auf ihrer Seite die Interpretation der Juristen, ja sogar die Praxis fast aller Gewerbegerichte. Das damals kleine Häuflein der Sozialpolitiker, die aus der Unrast des gewerblichen Lebens den einzigen Ausweg in der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen von Organisation zu Organisation sahen, konnte noch nicht einmal auf die schwingvolle Unterstützung durch die politische Linke rechnen. Die damaligen Liberalen hingen noch überwiegend an dem Ideal eines Individualismus, dessen Ausdruck jener § 105 einst gewesen war (er stammte aus der Gewerbeordnung von 1869); die damalige Sozialdemokratie aber, unter den Nachwirkungen des Sozialistengesetzes stehend, wandte den positiven Aufbauarbeiten noch nicht das spätere Interesse zu, war übrigens teilweise den Tarifverträgen als einer lästigen Fessel sogar abgeneigt. Wenn trotz dieser ungleichen Kräfteverteilung der

### Gedanke der Unabhängigkeit

von Jahr zu Jahr Fortschritte machte, zuerst die widerstrebenden Elemente unter den Arbeitern selbst bekehrte, dann die wissenschaftliche Jurisprudenz ergriff, die Gewerbegerichte (die — was immer wieder betont werden muß — anfangs widerstrebten) in dieselbe Linie zog, die Behörden, die damals sämtlich mit mehr oder weniger konservativen Mitgliedern besetzt waren, als Wortkämpfer gewann, wenn schließlich die Revolution kaum noch etw. anderes zu tun fand, als den schon gewordenen Zustand geschehe. — In Fassung zu bringen, — kann angesichts dieses Verlaufs in der Vergangenheit ein besonnener Beurteiler der Zukunft es für wahrscheinlich halten, daß die Unabhängigkeit, die unter ungünstigen Umständen sich durchgesetzt hat, unter den ihr günstigeren Machtverhältnissen sich werde beseitigen lassen? Wer dem Arbeitsrecht der Zukunft die Prognose stellen will, muß für absehbare Zeit die Unabhängigkeit der Tarifverträge als den festesten Punkt ansehen. Vergebens, daß die Befürworter der Werksgemeinschaften sich über Mißverständnisse beklagen, — der andre hört von allem nur das Nein.

### Unternehmungen und Betriebe

Andererseits ist aber die Unabhängigkeit der Tarifverträge in der gesamten Gewerbeverfassung eines Volkes schließlich doch nur ein Punkt. Die Elemente, aus denen das vollere Leben des volkswirtschaftlichen Körpers hervorgeht, sind die Unternehmungen und ihre Betriebe. Nicht seit Jahrzehnten, sondern seit Jahrhunderten. Daß, solange diese Gewerbeverfassung besteht, ihr maßgebendes Element gerade aus der Regelung von Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsweise sich werde ausschalten lassen; daß alle geschäftlichen Folgen einer sachwidrigen Regelung von den Werksangehörigen getragen, die Regelungen selbst aber ausschließlich von einer höheren Instanz vollzogen werden, — das wird nicht als für die Dauer wahrscheinlich betrachtet werden können.

Wenn sonach für die Zukunft die Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Tarifverträge und eine maßgebliche Tätigkeit von Werksgemeinschaften gleich festzustehen scheinen: wie kann das Parallelogramm der Kräfte aussehen, das aus diesen beiden Komponenten entsteht? Eine Antwort können wir vielleicht schon den Umständen der Gegenwart entnehmen. Auch unter der Herrschaft der heutigen Tarifverträge gibt es Betriebe, die die Löhne ausschließlich mit ihren Arbeitern vereinbaren. In einer Zeit, in der selbst im Buchdruckgewerbe die Tarifverträge noch neu waren, und jeder Vertragsablauf als kritische Zeit für alle geschäftlichen Kalkulationen geführt wurde, hatte ich über den Druck einer Zeitschrift eine Verhandlung mit dem Besitzer einer der größten Druckereien Deutschlands zu führen. Er erklärte, daß er die Furcht vor einem neuen Tarif nicht teile; der Tarif habe auf seine Löhne keinen Einfluß, da diese ohnedies über dem Tarif ständen. Er sei in jungen Jahren Seher in London gewesen und habe dort auch das Geschäft kennen gelernt; für sein ganzes Leben habe er von dort die Lehre mitgebracht, daß die erste Vorbedingung für hohen Gewinn hohe Löhne seien; er zahle die höchsten Löhne und habe die besten Seher. — Danach könnte man sich die zukünftige Entwicklung etwa so denken, daß mit dem heute schon bestehenden rechtlichen

### Charakter der Tariflöhne als bloßer Mindestlöhne

auch wirtschaftlich Ernst gemacht würde, d. h., daß den Werksgemeinschaften in der Tat die Vereinbarung der Löhne zufiele, den

Gewerkschaften aber die Kontrolle darüber bliebe, daß eine Untergrenze nicht unterschritten werde. Soll diese Entwicklung sich sinngemäß auswirken, dann müssen freilich die Arbeiter darauf verzichten, die Mindestgrenze so hoch zu treiben, wie es mit Konzentrierung ihrer ganzen Kraft möglich wäre. Sie müßten vielmehr in Zukunft ihren Kraftaufwand teilen. Der Teil ihrer Kraft, den sie in Werksgemeinschaften aufwenden, um die Lohnspitzen auf die Höhe zu bringen, stände nicht zur Verfügung, um schon die Mindestlöhne der regionalen Tarifverträge auf die nach den Machtverhältnissen höchst erreichbare Höhe zu treiben. Eine solche Wendung stellt den Führern der Gewerkschaften keine leichte Aufgabe. Es ist populär und macht populär, allein für die große Masse zu wirken und die Besserstellung anderer mild wachsen zu lassen. Aber wie wir oben von den Unternehmern verlangten, sie mögen mit der Tatsache rechnen, daß die Unabhängigkeit der Tarifverträge gefestigt dastehet, so müssen die Arbeiter mit der andern Tatsache rechnen, daß die

### Betriebsgemeinschaft die natürliche

ist und bleibt; der Vorteil der Arbeiter erfordert es, ihr eine Betätigungsmöglichkeit zu eröffnen. Damit hängt die Aufräumung eines anderen Beschwerdepunktes zusammen: die Häufigkeit, mit der Einigungen durch verbindliche Schiedsprüche erlernt werden. Ein Tarifvertrag will seiner Idee nach ein Vertrag sein. Daß der Staat eine mangelnde Zustimmung durch seine Organe „ergänzt“, kommt in unserem Rechtsleben auch sonst vor. Aber es hat stets den Charakter der Ausnahme und des Notbehelfs. Daß größere Teile der deutschen Industrie dauernd unter einem Tarif leben, den nicht die Parteien vereinbart, sondern ein staatlicher Schlichter festgesetzt hat, ist mit der Grundidee des Tarifvertrages nicht vereinbar. Die Arbeiter sollen bedenken, daß bei veränderter politischer Atmosphäre diese Gewohnheit sich auch einmal in bedenklich hohem Maße gegen sie richten könnte. Zwangsschlichtungen werden desto seltener werden, je mehr die Tarifverträge ihren Sinn, bloße Minima festzusetzen, im Auge behalten.

3.

### Die Vorbedingungen der Werksgemeinschaft

Soll die Werksgemeinschaft eine Zukunft haben, so sind drei Vorbedingungen zu erfüllen. Erstens müssen die Unternehmer, die sie anstreben, jeden Gedanken an eine Abdingbarkeit der Tarifverträge fallen lassen und von denen abrücken, die diese Abdingbarkeit offen oder versteckt befürworten. Zweitens müssen die Arbeiter den Tarifvertrag seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergeben, lediglich die Untergrenze zu bestimmen, unterhalb deren der unanständige Lohn (unfair wage) beginnt. Drittens aber kann eine Gemeinschaft von Menschen nur bestehen und wirken, wenn in ihr ein Gemeinschaftsgeist waltet.

Die dritte Bedingung ist vielleicht die wichtigste von allen. Um neue Formen zum Leben zu erwecken, war die heutige Generation verurteilt, so viele überlieferte Formen zu zerbrechen, daß sie für eine Aufgabe wie diese vielleicht nicht mehr die volle unbefangene Eignung besitz. Die Einpflanzung eines neuen Geistes muß bei der Jugend einsetzen. In den „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“ ist vor kurzem ein Bild der neuen Ausbildung entworfen worden, wie sie in Schalle (Selsenkirchen) Obergeringenieur Anshold in den letzten Jahren an herits 500 Lehrlingen durchgeführt hat. Mit einer Lehre, die den Jüngling in den Gedanken hineinwachsen läßt, daß es sein Werk ist, dem er seine Tätigkeit widmet, ist viel erreicht, aber nicht alles. Es ist nicht nur eine neue Generation von Arbeitern, sondern auch eine neue Generation von Unternehmern heranzubilden. Unter den heutigen Unternehmern gibt es wenige, die sich die zukünftige Arbeitsverfassung Deutschlands ohne Hintergedanken als eine Gemeinschaft der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern denken, und die jeder einseitigen Politik ehrlich und aufrichtig abhold sind. (Einen besonders bezeichnenden Beleg für die Tatsache, was die meisten Unternehmer unter Werksgemeinschaft verstehen, bieten die Vorkommnisse im Wolmetal, über die wir auf der letzten Seite unter: „Entscheidung der Werksgemeinschaften“ berichteten. D. Red.) In diesen Vorkommnissen wird die zukünftige Unternehmer-Generation sich formen müssen. Die die Zeichen der Zeit verstehen, sollten sich nicht scheuen, sie zu deuten.

Wir haben versucht, ein Urteil darüber zu gewinnen, wie die Zukunft mutmaßlich sein wird, und erst darauf Ratsschläge zu gründen, wie das Verhalten sein soll. Der Gegenstand ist zu verwickelt und zu schwierig, als daß man an eine baldige Uebereinstimmung in den Ergebnissen glauben könnte. Aber wenigstens über diese Auseinandersetzung der Gedanken könnte Uebereinstimmung bestehen: nicht früher über das Sollen sich schlüssig machen, als bis man ein Urteil darüber gewonnen, welche Teile der Entwicklung für die Zukunft bereits feststehen. Diesen zu entgehen, ist unmöglich. Aber es ist ein großer Unterschied, ob wir uns ihnen in unserm Denken und Empfinden zeitig fügen, oder ob wir das Unvermeidliche uns widerwillig abringen lassen.

## Verpasste Gelegenheiten

Ein altes Wahrspruch sagt: Uebel verwandte Zeit nimmt üble Nach. So ist es, aber auch nicht richtig verwandte Zeit übt Nach. Die Wahrheit dieses Satzes hat insbesondere die deutsche Arbeiterschaft im Laufe der letzten Jahre schon so oft zu spüren bekommen, daß man annehmen dürfte, sie sei sehend geworden und hätte die Bedeutung der verpassten Gelegenheiten schäfer gelernt.

### Gelegenheit der Revolutionsperiode

Eine erste Zeitperiode, die man als außerordentlich wertvolle Gelegenheit für den Aufstieg des Arbeiterstandes bezeichnen kann, war die Zeit der deutschen Revolution, jene Periode, in der die ganze Macht der Stunde ausschließlich fast in der Hand der Arbeiterschaft lag. Es mag komisch klingen, daß gerade wir, die wir schon aus weltanschaulichen Gründen Gegner der Revolution sind, das betonen. In jener Zeit aber hätte die Arbeiterschaft es in der Hand gehabt, durch kluge Mäßigung, durch weises Entgegenkommen sich den Weg zum Herzen des deutschen Volkes zu bahnen. Gewiß sind nicht alle Sünden, die in der Mahnung der revolutionären Macht geschahen, auf das Konto der von der Sozialdemokratie verhehten und irreführten Arbeitermassen zu buchen. Einen großen Teil der revolutionären Sünden ist man wohl auf das Konto verschrobener und aus irgendwelchen Gründen mit der seitherigen Ordnung der Dinge zerfallener Intellektueller zu buchen berechtigt. Immerhin möchte man allgemein die Arbeiterschaft als solche haftbar für die Sünden der Revolution, für die oft kindische Ausnutzung der Macht. Die Art und Form dieser Machtmisbrauch: der kindische Terror gegen die seitherigen Machthaber, das überhebliche Betonen und Zeigen des Machtstandpunktes waren es, die den Willen zur Reaktion belebten und den Widerstand der um die Macht gekommenen Schichten gegen alles, was tatsächlich oder nach ihrer Ansicht mit der Revolution zusammenhing, weckten. Sicherlich ist ein gutes Stück Demagogie dabei, wenn man heute alle Arbeiterrechte und alle Fortschritte der Arbeiter als Errungenschaften der Revolution bezeichnet und bekämpft. Die Waffen dazu hat indes jene Arbeitermasse geliefert, die in der Höhepunkte ihrer Macht sich von Hebern trübselig brauchen ließ und nicht weise Mäßigung hielt. Nur eine solche hätte die Scanner entwaffnet, mit dem Aufstieg unseres Standes, als eines geistig und gesellschaftlich reifen Standes in großem Maße ausgeglichen. Daß die Arbeiterschaft diesen Beweis ihrer Reife nicht erbracht und durch unkluges Handeln die Kräfte zur sozialen Reaktion belebte, ist zweifellos eine verpasste Gelegenheit, die bitteren Wirkungen für die Arbeiterschaft im Gefolge hatte und noch hat.

### Gelegenheit des Achtstundentages

Nach der Revolution erhielt die Arbeiterschaft ein zweitesmal eine unvergleichliche Gelegenheit zur Festigung ihrer Position durch den Achtstundentag. Damit wurde, ganz allgemein gesehen, ihr eine Freiheit gegeben, die von bedeutsamsten Wert für ihren weiteren Aufstieg sein konnte. Die neue Arbeitszeit erlöste zunächst die Menschen in der Eisengroßindustrie aus dem Banne überlanger Arbeitsdauer, die nicht nur den Körper auftrieb, sondern auch den Geist gemühte. Jene armen Menschen, die 12, ja 24 Stunden in schwerster körperlicher Arbeit zu schaffen hatten, fanden nach ihrer Arbeit einfach nicht mehr die Kraft, sich noch geistig aufzuraffen. Ihnen gab der Achtstundentag ein wertvolles Stück Menschsein zurück. Ueber den Wert der neuen Freiheit ist viel geredet und geschrieben worden. Auch wir haben uns in unserem Organ sehr oft damit befaßt, der neuen Freiheit den rechten Inhalt zu schaffen. Mittel sollte sie sein zur geistigen Erleichterung unseres Standes, damit Weg für gesellschaftlichen Aufstieg, belebendes Element für ein schöneres, ein edleres Familienleben mit dem Vater als Mittelpunkt, wertvolle Hilfe indes auch zur organisatorischen Festigung. Das Schicksal selbst hat damals der Arbeiterschaft das Mittel in die Hand gegeben, in vermehrter Freiheit am Ausbau der Organisation, des einzigen Stützpunktes der Arbeiter, zu wirken. Sicher hat sich im Laufe der Zeit die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse mit dem reaktionären Streben der Industrie verbunden. Fraglich indes ist jedenfalls, ob wir soviel Schlappen einzustechen brauchen, wenn die gesamte Arbeiterschaft nur einen gleichen Bruchteil der größeren Freiheit zu auf- und ausbauender Organisationsarbeit vermandt hätte, wie zu zerhender Kritik. Organisationen mit jenen Mitgliederzahlen, wie sie einmal vorhanden waren, hätten dem Sturm der Reaktion ganz sicher anderen Widerstand leisten können.

### Gelegenheit der Wirtschaftskrise

Gibt's denn heute auch Gelegenheiten für den Aufstieg unseres Standes? Heute, wo wir unter dem Druck einer nie dagewesenen Wirtschaftskrise leben, wo Millionen deutscher Arbeiter die drückende Not der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit stärkstens empfinden? Heute, wo ein übermächtiges Unternehmertum seine ihm durch die Wirtschaftskrise gewordene Ueberlegenheit zu einem starken Druck auf die Arbeiter benutzte, heute, wo die schaffenden Menschen vielfach den Mut zur Interessenvertretung, zur Verteidigung ihrer Rechte verloren haben und im Herzen zahlreicher stehender Arbeiter Erbitterung oder Verzweiflung oder Niedergeschlagenheit, hoffnungslose Resignation lebendig wurden? Es ist wahr, die heutige Zeit ist schwer und ernst und bitter, aber es wird nicht besser, wenn wir

Mit verlieren, wenn wir als Stand uns aufgeben, unsere Standesarbeit vernachlässigen, wenn uns die Organisation und die Werbearbeit für sie lässig wird. Es ist Unsinn, wenn gesagt wird, in heutiger Zeit seien keine Werbeerfolge zu erzielen. Da wo frisch angepackt wird, da bringt auch heute noch die Werbearbeit Gewinn. Beweise dafür, auch noch aus jüngster Zeit, haben wir im Verbandsorgan genügend veröffentlicht. Gerade in bezug auf Steigerung der Werbearbeit gibt uns heute das Schicksal eine dritte günstige Gelegenheit. Tausende Mitglieder unseres Verbandes sind arbeitslos oder stehen in Kurzarbeit. Das ist bitter für die Betroffenen, aber alle Kopfhängerei ändert doch nichts daran. Wohl aber könnten jene Kollegen sich unvergängliches Verdienst um die Sache und die Zukunft ihres Standes erwerben, wenn sie nur einen Bruchteil ihrer heutigen freien Zeit zur Werbearbeit für den Verband benutzten. Wir haben den Mut, das zu sagen. Wir glauben an eine bessere Zukunft unseres wirtschaftlichen Lebens. Ob wir aber in bessere Zeiten mit geschwächten oder mit starken Verbänden hineingehen, ist für die Arbeiterschaft ein großer Unterschied. Und Liebe zu unserem Stande leitet uns, wenn wir heute unsern arbeitslosen Mitgliedern zurufen: „Nacht euch nicht in Erbitterung und Verzweiflung treiben. Nutzt eure erzwungene Muße in eurem eigenen Interesse, indem ihr als lebendige Glieder des Verbandes für seine Stärkung arbeitet.“

Möge diese dritte wertvolle Gelegenheit von der Arbeiterschaft genutzt werden, dann erquilt aus früherer Zeit Segen für die Zukunft.

### Betriebsunfälle

Unfälle passieren immer noch sehr viele. Im Jahre 1925 hat nach dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten deren Zahl gegen 1924 noch in beträchtlichem Maße zugenommen. Sicherlich ist ein großer Teil dieser Steigerung auf die vielfach unvernünftige Arbeitslast zurückzuführen zu der heute ein kurzfristiges Unternehmertum die Arbeiter unter der Parole der Rationalisierung drängt. Auch die sogenannte „Unachtsamkeit“ der Arbeiter ist vielfach nichts anderes wie Abgespanntheit, Uebermüdetsein. Immerhin ist der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten geeignet, den Arbeitern zuzurufen: „Achtet auf eure kostbare Gesundheit, auf eure gesunden Knochen, die euch keine Industrie der Welt mehr zu ersetzen in der Lage ist!“

#### Unfälle an Arbeitsmaschinen.

Die Unfälle an Schleif- und Schmirgelscheiben sind fast sämtlich darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter keine Schutzbrillen trugen, oder daß die Vorlagen nicht dicht genug an den Stein gebracht waren. Ein Arbeiter wollte die Scheitel eines U-Eisens an einer Schmirgelscheibe abrunden. Da der Zwischenraum zwischen Scheibe und Auflage viel zu groß war, zog die Schmirgelscheibe das Eisen an sich, wodurch die Hand des Arbeiters an die Scheibe gepreßt wurde. Bis es ihm gelang, das Eisen frei zu bekommen, war seine Hand völlig zermalmt.

An der oberen Walze eines Knochenbrechers hatte sich ein Drehmesser gelöst und war in den unteren Brecher gefallen. Der Vorarbeiter rückte den Brecher aus und wollte das Drehmesser mit der Hand entfernen. Ploßlich rückte eine Arbeiterin den Brecher, den sie sonst bediente, irrtümlicherweise ein. Der schweren Handverletzung ist der Vorarbeiter erlegen.

Ein Arbeiter hatte bei Ausbesserung einer verdeckten Wellenkuppelung die von dieser angetriebene Walzenmaschine, nicht aber die Welle selbst abgestellt. Die Kuppelung erhielt unerwartet Reibung und setzte die Maschine in Betrieb. Vor Schreck trat der Werrunglückliche in die Grube des großen Kamrades, das ihn sofort mitriß und auf der andern Seite stückweise herausbeförderte. Die Umwehrgung des Kamrades war vor der Ausbesserung entfernt worden.

#### Unfälle an Hebe- und Kranmaschinen.

An Kranen und Winden entstanden die meisten Unfälle durch Einklemmungen zwischen der Last und Schiffs- oder Wagenwänden. Ebenso waren wieder mehrfach Unfälle durch Herumgeschlagen feststehender Windenkurkeln zu verzeichnen, trotzdem bei den Befestigungen feststehende Kurkeln stets beanstandet und deren Ersatz durch Abfallkurkeln verlangt wird. Aber diese Unfälle ereignen sich meist bei Bau- und anderen Winden, die wenig gebraucht und dann aus der Ecke hervorgeholt werden. Die Betriebsunternehmer seien darauf aufmerksam gemacht, daß alle Winden, soweit sie nicht selbsttätig gebaut sind, was bei Älteren fast nie der Fall ist, mit Abfallkurkeln auszurüsten sind.

Das Reinigen steckengebliebener Drehwerke und Schnecken in eingerücktem Zustande hatte mehrfach Verletzungen zur Folge, die bei vorschriftsmäßiger Betätigung der Ausrichtungen zu vermeiden gewesen wären.

#### Unfälle durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw.

In einer Maschinenfabrik kam nach beendeter Frühstückspause ein Arbeiter, dessen Kleidung mit Öl durchtränkt war, aus einer anderen Abteilung in das Ofenhaus, um sich mit dem Ofenwärter zu unterhalten und stellte sich mit dem Rücken gegen die Ofenöffnung. Ploßlich schlug aus dem Ofen eine Flamme, die ihn in eine Feuerfalle verwandelte. Ein zweiter Arbeiter warf sich mit herabstürzender Kleidung auf den brennenden Mitarbeiter. Seine Kleidung geriet dabei ebenfalls in Brand. Bei beiden führten die schweren Brandwunden zum Tode.

Welche Vorsicht unter allen Umständen beim Hineinleuchten in Gefäße geboten ist, zeigt folgender Fall. Es sollte festgestellt werden, wieviel Rückstand sich noch in einer großen und tiefen Destillierblase befand. Da seit der letzten Destillation schon drei Wochen verstrichen waren, trug selbst der Meister keine Bedenken, in Ermangelung elektrischen Lichtes mit einer Kerze hineinzuleuchten. Es erfolgte eine Explosion, da noch geringe Mengen entzündlicher Gase sich trotz der Länge der Zeit im Kessel erhalten hatten. Beim vorsichtswidrigen Erwärmen des Spundes eines Eisensackes entstand eine Explosion. Durch den herausgeschleuderten Deckel wurde ein Arbeiter getötet. Derartige Unfälle, die in jedem Jahre wiederkehren, sind vermeidbar bei Befolgung der Vorschriften und genügender Belehrung der Arbeiter.

Zwei Arbeiter wurden getötet und ein dritter schwer verletzt, als sie die Nietnähte eines leeren Säurefasses, dessen Spundschraube nicht aufzubringen war, mit dem Meißel aufhauen wollten, wobei die zwei Getöteten an den beiden Fassböden, die herausflogen, standen, während der dritte, der in der Fassmitte meißelte, mit einem Vorderarmbruch davonkam. In jedem leeren Säurefass entwickelt sich durch die Einwirkung der Säure auf das Metall Wasserstoff, der mit dem Sauerstoff der Luft Knallgas bildet. Beim Meißeln ist Funkenbildung unvermeidlich, und die Zündung des Knallgasgemisches mit sehr heftiger nachfolgender Explosion ist gegeben. Auch das Bearbeiten derartiger Fässer mit Feuer ist unbedingt zu vermeiden. Das Herangehen an ein auf dem gewöhnlichen Wege nicht zu öffnenden Fass ist nur unter unmittelbarer Aufsicht und persönlicher Verantwortung des Betriebsführers zu gestatten. Das Öffnen der Fässer hat nur durch vorsichtiges Ausbohren des Spundes unter reichlicher Verwendung von Wasser (bei Meumfässern Säure) zu geschehen.

Zwei Arbeiter waren damit beschäftigt, Böden von leeren alten Eisenfässern zu entfernen, die früher als Transportgefäße für Meum, Milchsäure usw. gedient hatten. Bei einem Fass trat eine Stichflamme auf, die bald erlosch. Statt dies zu melden, arbeiteten sie weiter; es erfolgte eine Explosion, bei der der eine Arbeiter tödlich an Kopf und Armen verletzt wurde, während der andere eine Verbrennung ersten Grades im Gesicht davontrug. Wahrscheinlich

hat durch Säurereste eine Gasentwicklung stattgefunden, die zur Explosion geführt hat.

Auf eine bisher wenig beachtete Gefahrenquelle weist ein Unfall hin, der beim Schneiden mit dem Schneidbrenner dadurch entstand, daß ein Funken auf den Wasserstoffschlauch fiel, der durchbrannte. Durch die entstehende Stichflamme wurde der Arbeiter sehr schwer an Oberschenkeln und Unterleib verletzt. Es ist zu fordern, daß für Schweiß- und Schneidapparate nicht gewöhnliche Gummischläuche, sondern armierte Schläuche verwendet werden. Die Schläuche dürfen auch nicht einfach auf die Stutzen des Brenners aufgesteckt werden, sondern die Verbindung ist durch Verschraubung zu sichern. Ähnliche verlaufene Unfälle entstanden dadurch, daß die Schläuche vor dem Brenner während der Arbeit abfielen und die Arbeiter von der sofort entstehenden Stichflamme ebenfalls schwere Verbrennungen erlitten.

Beim Rohrbiegen wurden 3 Arbeiter durch herausgeschleuderten heißen Sand verletzt, die Ursache war die Verwendung ungenügend getrockneten Sandes.

Beim autogenen Zerschneiden alter Kessel aus einem chemischen Betrieb zur Verschrottung zogen sich Arbeiter Vergiftungen durch Einatmen der dabei aufgetretenen Verbrennungsgase zu. Nachdem schon früher bei Ausführung autogener Schweiß- und Schmiedearbeiten Unfälle, darunter auch tödliche, vorgekommen sind, muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß für die Ab-

## Gewerbliche Gasvergiftungen

Von allen gewerblichen Giften ist Kohlenoxyd das gefährlichste und heimtückischste. Dazu ist es am meisten in den Betrieben und Gewerbetrieben vertreten, ja selbst in den menschlichen Wohnungen ist es fast überall vorhanden. Kohlenoxyd zeigt sich vornehmlich in Gas. Daher wird auch landläufig von Gasvergiftungen gesprochen, die aber fast durchweg Kohlenoxydvergiftungen sind. Im gewöhnlichen Leuchtgas ist indes im Durchschnitt dieses Gift weniger stark enthalten als bei gewerblichen Gasen und solchen aus verschlossenem brennendem Feuer. Am stärksten tritt Kohlenoxyd in Hochofen- u. Generatorgasen auf. Aber nicht nur in der Schwerkohlenindustrie, im Bergbau und in der chemischen Industrie, sondern auch im Maschinenbau, in der Kleinindustrie, in der Feinmechanik und Elektrotechnik im Schmiede-, Schlosser- und Klemmnergewerbe, bei Köchinnen, Bäckerinnen usw. liegen furchtbare Wirkungen dieses Giftes vor. Die Unfallberufsgenossenschaften erkennen jährlich, als durch plötzliche Gaseinnahme hervorgerufen, circa

100 Todesfälle

als „Betriebsunfälle“ an. Hinzu kommen die vielen Vergiftungen, die weniger akute, sondern länger währende unheilbare und mittelbare Beschädigungen zur Folge haben. Also z. B. Beschädigungen des Gehirns, der Lunge, des Herzens, Verlust der Sehkraft, ja Verlust von Gliedern usw. Ferner jene vielen Todes- und Beschädigungsfälle, die infolge der Heimtücke des Giftes gar nicht anerkannt werden. Der Fabrikarzt eines chemischen Großbetriebs stellte im Zeitraum von 3 1/2 Jahren

384 Kohlenoxydvergiftungen

fest. Hiervon führten 46 Fälle zur Arbeitsunfähigkeit mit einer durchschnittlichen Dauer von 10 Tagen. Berichte von Betriebsärzten stellen für Gasvergiftungen in Eisen- und Hüttenwerken enthalten ebenfalls solche große Zahlen. Und wer wollte die Vergiftungsfälle, hervorgerufen durch Leucht- oder Heizgas in den Wohnungen zählen, worüber fast täglich oder wöchentlich die Tageszeitungen berichten? Gottlob gehen die meisten Fälle ohne weitere schädliche Folgen ab. Auch werden solche Folgen vielfach nicht erkannt oder nicht beachtet. Sehr oft ist es aber um Leben oder um Gesundheit der Opfer dieses Giftes geschehen.

Dieser gefährliche Menschenfeind muß daher noch stärker bekämpft werden. An Vervollkommnung der Rauchabzüge von Feuer-, an größerer Sicherheit der Gasgeneratoren, Gasleitungen, Gasmaschinen, Gaswärmeinrichtungen usw. kann nicht genügend geschehen. Eine systematische Nachprüfung all dieses ist von Zeit zu Zeit unerlässlich. Gasleitungen sind kaum dicht zu halten; besonders nicht auf längere Zeit. Selbst auf die unerklärlichste Weise tritt oft dieser Giftstoff aus seinen Vereinen aus und wird bald hier, bald dort wahrgenommen. Alle diese Wahrnehmungen sind sofort bekannt zu geben. Den Quellen ist unverzüglich nachzugehen, um sie zeitig stopfen zu können. Langzeit oder Unkenntnis wird hier vielfach mit sofortigem Tode bestraft. Und wer solche Wahrnehmungen für sich behält, dem behandelnden Arzte nichts davon berichtet, der, oder dessen Hinterbliebenen, sind auch versicherungsmäßig die Dummen dabei.

#### Das geltende Versicherungsrecht.

Nach geltendem Versicherungsrecht sind solche Vergiftungen nur „Betriebsunfälle“, wenn sie akut, plötzlich, durch einmalige Einwirkungen, innerhalb eines Arbeitstages erfolgen. Den Betroffenen oder deren Hinterbliebenen kommen dann die Leistungen der Unfallversicherung zugute. Auch dann, wenn chronische oder krankhafte Nachwirkungen solchen akuten Einwirkungen folgen. War aber die Einwirkung eine „chronische“, d. h., erfolgte die Gaseinnahme in zwei oder mehreren Tagen oder lag eine Summierung von über einem Tag hinaus hintereinander folgenden Gasvergiftungen vor, diesen Opfern bleiben die Leistungen der Unfallversicherung vorenthalten. Sowohl bei chronischen als auch bei akuten Nachwirkungen. Daselbe war auch mit jenen „Vergasern“ der Fall, die durch jahrelange Einwirkung dieser Giftstoffe, wohl langsamer aber ebenso sicher deren Opfer wurden. Diese „chronischen Oxydvergiftungen“ wurden von den Unfallberufsgenossenschaften und vom Reichsversicherungsamt als „Gewerkekrankheiten“ abgetan, für die die Unfallversicherung nicht einzutreten brauchte. Ein himmelschreiendes Unrecht war damit gegeben. Viele Witwen und Waisen kommen dadurch um die Unfallunterstützungen.

Als nun durch die christliche Arbeiterbewegung, besonders durch unsern Christl. Metallarbeiterverband, nachdrücklich darauf hingearbeitet wurde, diese „chronischen“ Vergiftungen gleich den akuten der Unfallversicherung zu unterstellen, brachten es Arbeitgeberverbände und Unfall-

genossenschaftsvertreter tatsächlich fertig, „chronische Kohlenoxydvergiftungen“ zu verneinen, solche gäbe es kaum. Auch medizinische Wissenschaftler wollten nichts davon wissen. Höchstens gaben sie den Schein einer Möglichkeit zu, aber ein Beweis dafür ließe sich nicht erbringen. Demgegenüber kennen das praktische Betriebs- und Arbeiterleben, ärztliche Praxis, fachärztliche Literatur, Entschädigungen des Reichsversicherungsamtes und Ablehnungsbefehle der Unfallberufsgenossenschaften chronische Kohlenoxydvergiftungen sehr gut und sehr lange. Die beiden letzteren auch als „Gas- oder Kohlenoxyd-Gewerkekrankheiten“.

#### Die Haltung der Wissenschaft.

Der medizinische Syndikus der Arbeitgeberverbände und einige Fabrikärzte verneinten in ihren Gutachten ebenfalls „chronische Kohlenoxydvergiftungen“, bzw. sie wollten solche kaum als möglich gelten lassen. Ihnen konnte aber nachgewiesen werden, daß sie selbst in ihren ärztlichen Merkblättern „chronische Kohlenoxydvergiftungen“ zugeben und ausführlich behandeln. Die berufenste Autorität für Kohlenoxydvergiftungen, Professor Dr. Lewin, Berlin, ferner Professor Dr. Chajes, Berlin, einige Gewerbeärzte sowie der Vorläufige Reichswirtschaftsrat sprachen sich jedoch im Sinne des Antrags des Christlichen Metallarbeiterverbandes und mit guten Gründen aus.

Einen gewissen Schlusstein der überaus langen und schwierigen Verhandlungen über diese Frage legt soeben im „Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ Nr. 6 des Jrs. der Privatdozent Dr. Löwy von der medizinischen Universitätsklinik zu Prag. In einem Artikel: „Die chronische Kohlenoxydvergiftung“ führt er aus daß der Begriff darüber „ein alter, allgemein anerkannter klinischer Begriff“ sei. Er weist dann wissenschaftlich diese chronische Vergiftung nach, und besonders aus Krankengeschichten des praktischen Lebens. Aus letzteren wird gesagt, daß damit alle Anforderungen, die an den Begriff „chronische Kohlenoxydvergiftung“ gestellt würden, erfüllt seien, „und ich glaube, daß nunmehr für jeden der kausale Zusammenhang zwischen der chronischen C.O.-Vergiftung und der zentralen labyrinthären Ueberregbarkeit feststeht, und daß es sich nicht“, wie gemeint wird, „um eine Gedankenkonstruktion, sondern um eine begründete Tatsache handelt“.

Zu dieser letzten Erkenntnis zwingt auch das schlagende Material, das der Christliche Metallarbeiterverband beibrachte und veröffentlichte, sowie ein typischer Fall, den das katholische Arbeitersekretariat Düsseldorf aus der leibhaftigen unhaltbaren Rechtsprechungspraxis beisteuerte. Viel Witwen und Waisen sind dabei um ihr Recht gekommen. Eine Aenderung des Gesetzes ist hier dringend geboten.

Wenn die ärztliche Wissenschaft über diese gewiß nicht einfach liegende Frage so durcheinander gekommen war, wenn so viele Umwege benutzt werden mußten, um zu einer Klärung zu gelangen, so einmal deshalb, weil dabei zu viel graue Theorie und zu wenig die rauhe Wirklichkeit, die Tatsachen des praktischen Lebens beachtet wurden. Ferner hat die eigenartige medizinische Wissenschaft, aus der Großindustrie kommen, ihren guten Teil dazu beigetragen. Von Bedeutung ist auch hierbei, was Landesgewerbearzt Dr. Relehy, Düsseldorf, — in einem anderen Zusammenhang, wo sich dieser Einfluß ebenfalls zuungunsten der Versicherten und der behandelnden Ärzte bemerkbar macht — in der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ Nr. 6 dieses Jahres u. a. schreibt:

„Die deutsche Wissenschaft ist dadurch groß geworden, daß an den verschiedensten Stätten in verschiedener Art und unabhängig voneinander in demselben Geiste unvorzogenomenener Forschung gearbeitet wurde. . . Wichtig aber ist, daß Wissenschaft und Lehre ihre Unabhängigkeit bewahren.“

Ganz besonders trifft dieses für solche gewerbehygienische Fragen zu. Weibst dieses nicht so, dann wird auch eine medizinische Wissenschaft, vom Arbeiter kommend, unerlässlich.

#### Unser Verlangen.

Von der Reichsregierung bzw. vom Reichsarbeitsministerium ist zu erwarten, daß sie dem Verlangen auf Gleichstellung der chronischen Gasvergiftungen mit den akuten in der Unfallversicherung auf dem Verordnungswege baldigst nachkommt. Damit wäre das leibhaftige Unrecht ferner ein widerwärtiges Mißgeschick in der Versicherungsrechtsprechung, aus der Welt und ein neuer sozialpolitischer Fortschritt geschaffen. Die wichtigste Aufgabe wird aber darin bestehen, diesen Würgengel Kohlenoxyd so zu meistern und zu bezwingen, daß ihm möglichst sein ganzes schauriges Handwerk gelegt wird. Wahr wird immer bleiben, daß die Verhütung von Betriebsunfällen und Gewerkekrankheiten immer die beste Sozialversicherung ist!

W. M.

führung der Gase oder Benutzung von Atemschutzgeräten um-  
dingt zu sorgen ist.

Ein Vergiftungsfall wurde durch vorschriftswidriges Verhalten  
eines Arbeiters hervorgerufen, der beim Pumpen von Benzol in  
einen Lagerfessel diesen überfüllte. Ohne jemand Mitteilung davon  
zu machen, betrat er den Lagerraum, in dem er die Benzoldämpfe  
einatmete, wurde betäubt und erst nach einiger Zeit als Leiche ge-  
funden.

Zwei Arbeiter wurden durch Hochofengase getötet, als sie eine  
abgestellte, unterirdisch verlegte Gasleitung von einer Grube aus  
reinigten. Es ließ sich nicht feststellen, ob sich in der Grube noch  
Gase befunden haben, oder ob die Leitung während der Reinigungs-  
arbeit durch ein Versehen mit Gas beschickt wurde. Es ist anzu-  
nehmen, daß der in der Grube beschäftigte Arbeiter betäubt wurde,  
und daß der andere, der ihn während seiner Tätigkeit beobachten  
sollte, bei dem Versuch, ihn herauszuholen, das gleiche Schicksal  
erlitt. Bedauerlicherweise waren, wie meist bei derartigen Un-  
fällen, die zahlreich vorhandenen Einrichtungen zum Anfeilen nicht  
benutzt worden.

### Die erste Hilfe bei Unfällen

Der Verband der Deutschen Unfallberufsgenossenschaften gibt  
darüber folgende Anleitung heraus, die auch für unsere Kollegen  
wertvoll sein dürfte:

#### A. Wunden.

Wunde nicht berühren! Wunde nicht auswachen! Auch die  
schmutzige Wunde nicht! Auch nicht mit Karbolwasser, Sublimat, Jod-  
tinctur! Wunde sofort bedecken!

Womit? Nur mit keimfreiem, trockenem, gebrauchsfertigem Schnell-  
verband (Verbandpflaster) — Gebrauchsanweisung aufgedruckt —. Nicht  
mit anderen Stoffen (Leinwand, Watte, Pflaster, altes Leinen). Wenn kein keim-  
freier Verbandstoff vorhanden, Wunde offen lassen, bis der Arzt hilft.

Nur bei oberflächlichen Wunden, insbesondere an den Fingern,  
ist Pflasterverband (Kautschukpflaster oder Verbandeinlage oder Jodpflaster)  
ausreichend, darüber ein Fingerling, nicht aus Gummi.  
Verletztes Glied beim Anlegen des Verbandes steil hochheben, besonders  
auch, wenn es trotz Verbandes durchblutet.

#### Besondere Arten von Wunden.

1. Schlagaderblutungen, erkennbar daran, daß das Blut im Bogen rosi-  
geraus aus der Wunde spritzt.

Blutstillung durch Abdrücken der Schlagader! Zu  
diesem Zweck: das oberhalb der Wunde gelegene Gelenk (Hüfte, Knie- oder  
Ellenbogengelenk) bis zum äußersten beugen und in dieser Lage feststellen durch  
Binde oder Tuch! Wenn das nicht geht, durch festaufzubringendes Verband-  
pflaster Blutung stillen. Genügt auch das nicht, Abschneiden durch Gummisch-  
lauch am Oberarm oder Oberschenkel. Statt des Schlauches Holenträger  
und dergleichen. Möglichst rasch zum Arzt, weil abgeschnittene Glieder nur kurze  
Zeit lebensfähig bleiben! Nach spätestens einer Stunde bei stärkstem Gebeugtem  
Gliede Abschneidung lockern, jedoch bei starkem Blutverlust alsbald wieder  
anziehen.

2. Brandwunden! Brandblasen nicht öffnen! Kleinere  
Brandwunden mit Verbandpflaster oder Wismuth-Brandbinde bedecken. Kein  
Brandpulver!

Bei größeren Verbrennungen überhaupt kein Ver-  
band, vielmehr nur den Verbrannten gegen Wärme-  
verlust durch Zudecken schützen, aber ohne mit der Decke  
die verbrannte Stelle zu berühren (Decke über Draht-  
bestelle, Deckenbahne, Tuch).

3. Innere Blutungen. Bei allen inneren Blutungen (aus Lungen oder  
Magen) den Kranken ruhig liegen lassen. Nur der Arzt kann helfen, deshalb  
bieten schleunigst zuhause!

4. Augenverletzungen. Beide Augen — auch das unverletzte — zubinden  
(mit Verbandpflaster, Tischtuch, Halstuch). Bei Verätzung (durch Kalz,  
Säure usw.) das Auge mit fließendem Wasser kräftig ausspülen (aus-  
schwemmen).  
Schnell zum Augenarzt!

#### B. Knochenbrüche (Verrenkungen).

Schienen! Das heißt Ruhigstellung des gebrochenen  
Gliedes und Feststellung der Bruchstücke. Dies auch,  
wenn nur Verdacht eines Bruches (Verrenkung) besteht.  
Keinesfalls ziehen an dem verletzten Glied oder ver-  
suchen, es gerade zu richten!

Die Schienen (am besten Tramerische Gitterschienen) so anlegen, daß die  
der Bruchstelle benachbarten Gelenke mit festgestellt  
werden. Schienen gut festmachen durch Binden, Läger,  
Strohseil usw., am Arm eine Scheine, am Bein zwei  
Schienen.

Wenn keine vorbereiteten Schienen vorhanden, so  
behelfsmäßig bei Armbruch Anlegung einer Wunde (dreie-  
ckiges Tuch), mindestens aber Festsetzung des Hand- oder  
Hemdbärmels an der Kleidung.

Bei Beinbruch Bretter, Stiele usw. als Schienen  
benutzen. Ist auch hiervon nichts vorhanden, das ge-  
brochene Bein an dem gesunden festbinden.

Bei Knochenbrüchen mit Wunden (offener Bruch) zu-  
erst sofort Wunde mit Verbandpflaster bedecken, erst  
dann Schienen!

## Der Mann

Von Heinrich Versch.

Ich habe den Himmel gestürmt,  
Bin durch die Wolken gegangen,  
Eräume auf Eräume gestürmt. —  
Was ist vergangen?

Der erste brausende Klang,  
Der goldene Schein um die Dinge,  
Der lockende Uberschwang.

Und nun hebt sich die zwingende,  
Trogliche Schwingung  
Höher im Sturme voraus,  
Schwingt sich im kreisenden Ringe  
Ueber die Erde hinaus.

Bei Rückenverletzungen soll der Notshelfer gar nichts  
machen, nur den Verletzten flach auf einer festen Unter-  
lage lagern. (Breit, ausgehobene Tür, Fensterlade oder Bettlade).

#### C. Unfälle durch elektrischen Strom.

Elektrischen Strom ausschalten! Wenn dies nicht möglich  
ist, so stelle sich der Retter, um sich zu isolieren, auf Glas (Glascheiben in der  
Nachbarschaft zertrümmern und mehrfach übereinanderlegen) und drücke mit  
Holzstange den Verunglückten von der Leitung weg oder ziehe die Leitung ab.  
Andernfalls weder Leitung noch Verunglückten berühren. (Lebensgefahr!) So-  
fort nach Befreiung künstliche Atmung nach H. an Ort und  
Stelle einleiten, jedoch keine Geräte verwenden und keinen  
Sauerstoff!

#### D. Vergiftungen durch Gase.

Frische Luft schaffen! (Fenster auf oder ins Freie bringen.) Bei  
brennbaren Gasen kein offenes Licht!

Den Vergifteten nach Entkleidung des Oberkörpers flach auf den Rücken  
lagern, Kopf tief. Zu diesem Zweck Kalle (aus Kleidern) unter die Schulter  
schieben. Handflächen und Fußsohlen büfsten oder reiben. Wenn der Ver-  
giftete nicht atmet, künstliche Atmung nach H., möglichst mit Sauerstoff.

#### E. Unfälle durch Ertrinken.

Bei der Rettung von Ertrinkenden nur von hinten fassen. Mund und  
Nase von Sand und Schlamm reinigen. Hierauf den Verunglückten zunächst  
auf den Bauch legen, erst dann umdrehen und lagern. Hierauf Wiederbele-  
bung nach H.

#### F. Unfälle durch Erfrieren.

Erfarrte Glieder brechen leicht. Die erfarrten Glieder  
vorsichtig mit Schnee und kaltem Wasser reiben. Den Erfrorenen nicht  
in warmen Raum bringen, aber bei starkem Frost auch nicht im Freien  
lassen.

#### G. Unfälle durch Hitzschlag.

Kleidung öffnen! In schattigen Ort lagern! Kopf hochlegen! Wenn  
der Erkrankte nicht atmet, künstliche Atmung nach H.

#### H. Künstliche Atmung.

Den Verunglückten flach lagern, Kopf stark zur Seite  
drehen! Der Helfer kniet hinter dem Kopf des Betäubten, diesem das

Gesicht zugewendet, faßt dessen beide Arme oberhalb der Ellenbogen und führt  
sie langsam über den Kopf des Betäubten bis ungefähr zum Erdboden! (Ein-  
atmung.)

Nach zwei Sekunden führt der Helfer beide Arme in derselben Weise auf  
den Brustkorb zurück und drückt ihn kräftig zusammen (ausatmen), etwa  
15mal in der Minute.

Falls Brustkorb, Schulter oder Arme verletzt sind, muß anders ver-  
fahren werden. Man bewerkstelligt dann die Atmung durch abwechselndes  
Drücken und Loslassen des Bauches nach den Rippen zu mit den flachen  
Händen, etwa 15mal in der Minute.

Die künstliche Atmung muß stundenlang fortgesetzt werden.

## Vertrauensarzt der Krankenkasse

Die anhaltende große Arbeitslosigkeit hat es mit sich gebracht,  
daß die Krankenkassen überaus stark belastet sind. Es liegt in der  
Natur der Sache, daß die Kassen heutzutage weit schärfer kontrol-  
lieren, um Simulationen auf die Spur zu kommen oder sobald wie  
möglich ein Gesundheitsbescheinigen des erkrankten Mitgliedes zu erreichen.  
Bei der Erreichung dieses Zieles spielt der Vertrauensarzt der  
Krankenkasse eine wesentliche Rolle. Sehr schnell sind die Kassen  
mit der Vorstellung der Patienten beim Vertrauensarzt zur Hand.  
Daß darunter manch wirklich Kranker schwer zu leiden hat und auch  
seine seelische Verfassung hart mitgenommen wird, braucht nicht  
näher auseinanderzusetzen zu werden. Beim Patienten — wir neh-  
men einen wirklich Kranken und erwerbsunfähigen an — besteht nun  
einmal die naheliegende Voreingenommenheit, mitunter auch mit  
Neht, daß der Vertrauensarzt lediglich den Interessen der  
Kasse dient und auf den tatsächlichen Zustand des Patienten nicht  
diejenige Rücksicht nimmt, wie etwa ein streng gewissenhafter und  
unparteilicher Arzt einem Privatpatienten gegenüber. Erfolgt die  
Verordnung zum Vertrauensarzt schon in dem Augenblick, wo der  
behandelnde Kassenarzt dem Patienten vielleicht gerade gestattet hat,  
das Bett zu verlassen oder für kurze Zeit an die frische Luft zu gehen,  
dann wird die Genesung und das Allgemeinbefinden des Patienten  
auf eine äußerst harte Probe gestellt, zumal, wenn die Wege zum  
Vertrauensarzt weit sind und dort mit einem mehrstündigen War-  
ten und sonstigen Unannehmlichkeiten zu rechnen ist. Die gegen-  
wärtigen Zeitverhältnisse bringen es zudem auch mit sich, daß der  
auch vom Vertrauensarzt für arbeitsunfähig erklärte Patient zum  
Entsetzen desselben und des behandelnden Arztes schon nach ganz  
kurzer Frist wiederum vor den Vertrauensarzt zitiert wird. Daß  
dann vielen Patienten die Geduld reißt und sie die Arbeit zu früh  
wieder aufnehmen, ist sicherlich begreiflich. Tritt nun ein Rückfall  
ein, so entstehen selbstverständlich der Kasse weit höhere Kosten, als  
wenn das Heilverfahren in geordneter Weise vor sich ginge. Auch  
die von manchen Vertrauensärzten ihren befohlenen Patienten  
gegenüber beliebte „Konversation“ schreckt empfindliche und auf  
Ehre haltende Patienten ab, und es bedarf oft nachdrücklicher und  
liebvolllen Zuredens der Verwandten usw., daß der schwerer Gang  
zum Vertrauensarzt der Kasse wieder gemacht wird. — Schreibt  
der Vertrauensarzt einen Patienten gegen den Willen des behandel-  
nden Arztes gesund, so kann letzterer ein Oberquateren for-  
dern, an dem der behandelnde Arzt selbst mitwirken kann. Es liegt  
auf der Hand, daß ein vielbeschäftigter Kassenarzt solchen Weilläu-  
figkeiten aus dem Wege geht. Leider steht dem Patienten nicht das  
Recht zu, von sich aus ein Obergutachten dem Vertrauensarzt gegen-  
über zu fordern; dieses Recht hat nur der behandelnde Kassenarzt.  
Um so nachdrücklicher müssen daher Patienten, die sich wirklich ar-  
beitsunfähig fühlen und mit dem gegenteiligen Urteil des Vertrau-  
ensarztes nicht zufrieden sind, bei ihrem behandelnden Kassenar-  
zt darauf dringen, daß dieser der Kasse gegenüber auf einem Er-  
achten besteht. Letzteres ist dann natürlich verbindlich, sofern  
später eine Verschlechterung im Gesundheitszustand des Patien-  
ten eintritt.

## Riesenwerkzeuge der Metallbearbeitung

Dr. Th. Wolff.

VI.

Als technisches Hilfsmittel größeren Umfanges trat die hydraulische Presse  
etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Dienst der Technik; seit  
überall mit dem Bau von Eisenbahnen begonnen wurde, welcher der Technik  
eine immer mehr anwachsende Fülle neuer und größter technischer Aufgaben  
stellte. Diese machten auch die Anwendung neuer Werkzeuge und Werk-  
maschinen von großer Kraftentfaltung notwendig. Der Dampfhammer war  
eines dieser neuartigen Werkmittel, ein weiteres aber wurde auch die hydrau-  
lische Presse vermöge ihrer wertvollen Eigenschaft, auf verhältnismäßig leichte  
und einfache Weise hohe Drücke zu erzeugen, die sich technisch günstig verwer-  
ten lassen. In der Eisenbahntechnik verlangt beispielsweise das Aufpressen der  
Räder auf die Achsen einen sehr hohen Druck, und die hydraulische Presse  
wurde das geeignete Werkmittel für diesen Spezialzweck und ist das bis auf  
den heutigen Tag geblieben. Eine andere Anwendungsweise der hydraulischen  
Presse von hoher technischer Bedeutung erlangte der Engländer Smith, der  
das für die Eisengießerei bestimmte flüssige Metall, nachdem es in die Guß-  
form gegossen war, vermittelst der hydraulischen Presse einem sehr hohen  
Druck aussetzte. Durch diesen Druck wird das Metall mit großer Kraft in die  
Form hineingedrückt, es fällt dadurch die Form viel schärfer und genauer aus  
und liefert nach dem Erkalten ein viel genauer und schärfer begrenztes Gußstück.  
Das bedeutet eine erhebliche Verbesserung des Eisengußes, die für viele  
Zwecke von Wert wurde. Diese überaus wichtige Erfindung stammt aus dem  
Jahre 1854 und wurde in der Folgezeit ebenfalls in erster Linie für die  
Eisenbahntechnik verwandt, wo der Guß der Räder für Lokomotiven und  
Wagen nach diesem Verfahren ausgeübt wurde. Wenige Jahre darauf aber  
erfolgte diejenige Erfindung, die zur wichtigsten technischen Anwendung der  
hydraulischen Presse führte. Der Engländer John Haswell stellte als erster  
im Jahre 1861 eine hydraulische Presse zum Schmieden von Eisenblöcken her  
und wurde damit der Vater der hydraulischen Schmiedepresse. Diese erste  
Schmiedepresse vermochte einen Druck von 16 000 Zentnern zu entfalten, und  
dieser auf einen Stahlblock ausgeübte Druck bewirkte eine bessere Durch-  
arbeitung der Metallmasse als sie selbst mit dem schwersten Dampfhammer  
erreicht werden konnte. Zur Erzeugung des notwendigen Anfangsdruckes ver-  
wandte Haswell eine Druckpumpe in Verbindung mit einer Vorrichtung zur  
Aufnahme des Presswassers, den Akkumulator. Diese Anwendungsweise ist  
schwierig und umständlich; wenige Jahre nach der Erfindung Haswells bewirkte  
jedoch Rainer Daalen, der auch in der Entwicklungsgeschichte des Dampf-  
hammers durch eine Reihe von Verbesserungen bekannt geworden ist, eine  
wesentliche Vereinfachung der Schmiedepresse, und zwar durch Einführung des  
Dampfdruckes. Dieser erzeugt den Anfangsdruck, der dann durch Wasser auf  
den Kolben der Presse weitergeleitet und dort in der besprochenen Weise  
vervielfacht wird. Pumpe und Akkumulator waren dadurch überflüssig ge-  
worden und die Maschine hatte ganz bedeutend an praktischer Verwendbarkeit  
gewonnen. Durch eine Reihe weiterer Verbesserungen in den folgenden beiden  
Jahrzehnten wurde dann die Schmiedepresse nahezu bis zur Vollkommenheit

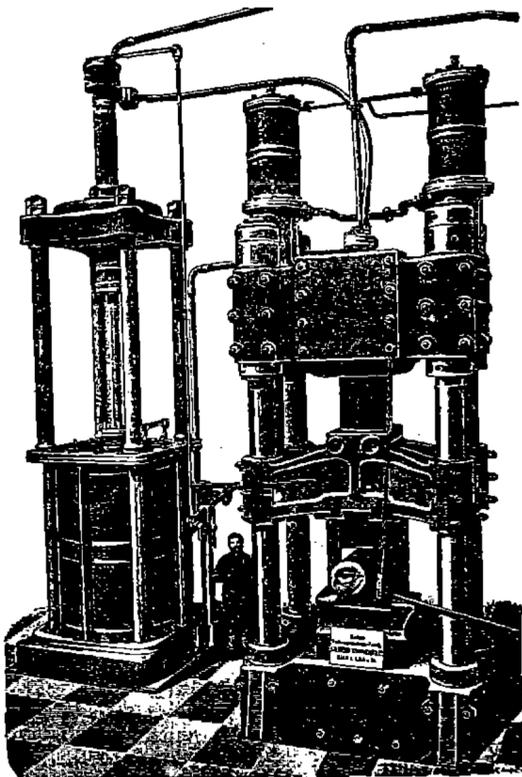


Abb. 9: Schmiedepresse mittlerer Größe.

ausgebildet, wurde sie gleich dem Dampfhammer das unentbehrliche Werk-  
mittel für zahlreiche technische Arbeitszwecke der Metallbearbeitung, die große  
Kraftentfaltung beanspruchen. In Deutschland war es wiederum Krupp, der,  
wie einst den Dampfhammer, so auch jetzt die Schmiedepresse als erster in die  
Technik einführt und durch eine Reihe von Verbesserungen und Erfindungen  
zur größten Steigerung der Leistungsfähigkeit dieser Maschine beitrug.  
Unsere Abbildung 9 stellt eine hydraulische Schmiedepresse mittlerer Größe  
und Leistung dar. Sie besteht aus dem links befindlichen Dampfzylinder a,  
der dazu dient, den Anfangsdruck zu erzeugen. Durch den Dampf wird der  
Kolben des Zylinders in die Höhe gedrückt, der Kolben wiederum drückt auf

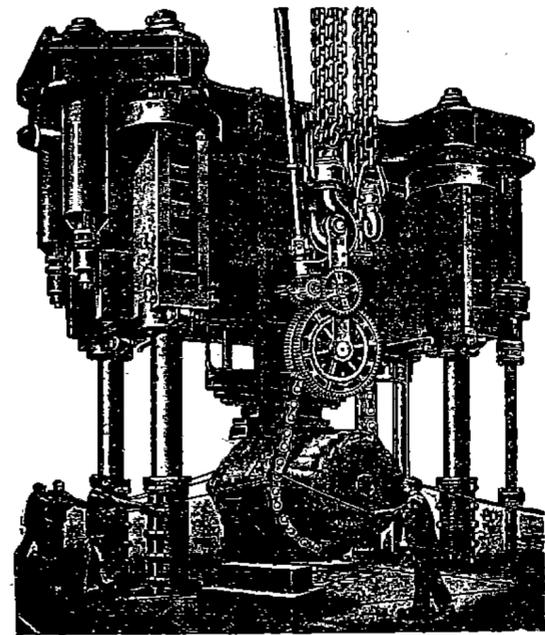


Abb. 10: Schmiedepresse größter Art.

das Wasser, das sich in dem darüber befindlichen vertikalen Zylinder b befindet.  
Der so erzeugte Anfangsdruck wird nunmehr durch Kolbe in den Druckzylinder  
der danebenstehenden Schmiedepresse geleitet, wirkt dort auf den Druckkolben  
und erzeugt auf diesen einen vielfach stärkeren Druck, durch den der Druck-  
kolben, der bei der Maschine in unserer Abbildung selbst sichtbar von oben  
nach unten führt, gegen den unten stehenden Amboss, auf dem sich das  
Werkstück, ein Stahlblock, befindet, gedrückt wird. Eine erheblich größere

Schmiedepresse als die vorgenannte zeigt unsere Abbildung 10, nämlich eine  
Schmiedepresse von Krupp. In dieser Abbildung ist nur die Presse selbst  
dargestellt, der Dampferzeuger ist fortgelassen. Diese Presse, die zu den größten  
ihrer Art gehört, vermag einen Druck von fünf Millionen Kilogramm zu ent-  
falten und übertrifft damit die Kraftwirkung selbst des größten Dampfhammers  
noch bedeutend. Der Stahlblock, der sich in unserer Abbildung in der Press  
befindet und dieser durch ein besonderes Hebewerk zugeführt wird, hat ein  
Gewicht von 70 000 Kilogramm. Einen Stahlblock dieser Größe, wie er etwa  
zum Ausschmieden einer Schiffswelle benötigt wird, vermag kein Dampf-  
hammer mehr in der genügenden Weise zu bearbeiten.

Rundschau

Entwicklung der gewerblichen Betriebe in Deutschland

Nachstehende Zusammenstellung der deutschen Gewerbeaufsichtsbehörden, denen allerdings nur die Betriebe mit mehr wie zehn Beschäftigten unterstehen, macht die interessante Verschiebung in den einzelnen Industriegruppen seit 1907 ersichtlich.

Table with 3 columns: Year (1907, 1913, 1924) and various industry categories (Nahrungsmittelindustrie, Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie, etc.) with corresponding worker counts.

250 700 Betriebe mit 6 128 000 Arbeitern im alten Reichsgebiet oder 230 600 Betriebe mit 5 638 000 Arbeitern im Jahre 1907 standen im Jahre 1924 366 900 Betriebe mit 7 278 000 Arbeitern gegenüber.

Schöne Gewinnjucht - Das Obst verdirbt auf den Bäumen.

Vom Mittelrhein wird der W. geschrieben: Ich war auf einer Obstplantage und bewunderte die herrlichen Obstbäume, dicht mit Kirichen, Pfirsichen, Pflaumen behangen. Wie erstaunte ich aber, als mir der Pächter mitteilte, daß ein großer Teil des Obstes an den Bäumen verderben werde, da er keine Möglichkeit habe, es abzuheben; schon jetzt füttere er die Pflücker mit Pfirsichen. Und dabei sind die Preise für frisches Obst auf den Märkten der Großstädte noch so hoch, daß der Vater einer zahlreichen Familie den Ankauf von Obst nur als Lederbüßen sich vergönner darf.

Die geheimnisvolle „Besta“

Es scheint fast, als gäbe es in den Vereinigten Stahlwerken manches zu berbergen. Nicht genug damit, daß in den Einzelanstellungsverträgen für die Angestellten der Besta der Begriff „Schweigerpflicht - Betriebsgeheimnis“ schon weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus ausgedehnt worden ist, wurde den Angestellten, laut „Der Deutsche Techniker“, Nr. 8, nochmals ein besonderes Erläuterungsschreiben zur Unterschrift vorgelegt, in dem es wörtlich heißt:

„Unter unbefugter Offenbarung verstehen wir u. a. auch die Angabe von Arbeiterzahlen, Arbeitszeit, Produktionsänderung, Konkurrenzfähigkeit und Auskünfte über die Zahl der Vorkände, Profuristen, Betriebsleiter, Ingenieure, Obermeister, Meister, technisches und kaufmännisches Personal und ähnliche Angaben.“

Dieser Passus ist bezeichnend. Warum scheint man gerade in diesen Punkten das Licht der Öffentlichkeit? Das muß seine Gründe haben. Weil wir diese Gründe kennen, können wir über die Schwärze der dunklen Mächte, welche zu solchen Mitteln greifen, am letzten Endes die Belastung der Produktion mit unproduktiven Momenten vor der Öffentlichkeit verbergen zu wollen.

Literatur

Vertrufung und Arbeiter

Zu dieser überaus aktuellen und bedeutsamen Frage ist bei unserem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands, Hauptleitung Duisburg, Stapel der 17. ein 16 Seiten starkes Schriftchen erschienen. Dasselbe soll der Aufklärung der Metallarbeiter dienen. Die Schrift hat aber allgemeine Bedeutung, denn nicht nur die Arbeitnehmer, sondern unser ganzes Volk ist an die Nationalisierungsmaßnahmen, wobei die Vertraufung im Vordergrund steht, auf das lebhafteste interessiert. In letzter verändlicher Weise gibt die Broschüre nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick eine Einführung darüber: Warum wir zu einer „Amerikanisierung“ unserer Wirtschaft kommen, was diese bedeutet, welche Kräfte und Dornen dieses neue Wirtschaftsgeschehen mit sich bringt. Für die Arbeitnehmer im besonderen ergeben sich daraus neue wichtige Aufgaben, für deren Erledigung die christlich-nationale Bewegung wertvolle Hilfen bietet. Eine härtere gewerkschaftliche Befähigung ist jedoch dazu unerlässlich. An vollständiger Aufklärung über die Bedeutung unserer Industriewirtschaft bietet das Schriftchen viel, dazu ist es nüchtern und objektiv gehalten, so daß seine weiteste Verbreitung nur zu erwünschen und seinem Zweck der beste Erfolg zu wünschen ist.

Geldbeingänge

Geldbeingänge für die Hauptkassen im Monat Juli.

Table listing monetary inflows for various locations and dates in July, including cities like Aalen, Ulm, and Stuttgart.

Table listing monetary inflows for various locations and dates in July, including cities like Krefeld, Köln, and Düsseldorf.

Die Verwaltungen der Kassen wollen die genannten Geldbeingänge mit den von ihnen eingehenden Abrechnungsbildern vergleichen und etwaige Anstände umgehend der Hauptkasse mitteilen.

Bekanntmachung

Donnerstag, den 15. August, ist der 34. Wochebeitrag fällig.

Die Entlarvung der „Wertgemeinschaften“

Wirkliche, echte Wertgemeinschaft, d. h. ein auf gegenseitiger Achtung und Wertschätzung aufgebautes, menschlich gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern late unserer Zeit not. Das, was heute indes von Arbeitgebern unter dem Namen Wertgemeinschaft aufgezogen wird, ist schändlicher Mißbrauch des Namens, ist schäbiger Versuch, solche Kreise der Arbeiterschaft, die dummt genug sind, sich fördern zu lassen, zu überverteln. Das hat sich bis jetzt stets gezeigt und wurde praktisch erneut erwiesen im W o l m e t a l. Dort standen die Arbeiter bereits seit vorigem Jahr in einer Bewegung zwecks Abschluß eines Rahmentarifs. Als nun im Oktober 1925 gefällter Schiedsspruch von beiden Seiten abgelehnt wurde versuchten die Arbeitgeber auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes, überall Wertgemeinschaften ins Leben zu rufen und mit diesen Verträge abzuschließen. Das gelang auch in einzelnen Fällen infolge der Druckmaßnahmen der Arbeitgeber. Von den Gewerkschaften verlangten die Arbeitgeber die Anerkennung der Wertgemeinschaften als tariffähige Gebilde. Sie seien dann auch bereit zum Abschluß eines Vertrages mit den Gewerkschaften. Als in einer Verhandlung des angerufenen Schlichtungsausschusses den Arbeitgebern aufgegeben wurde, Beweise über die von ihnen behauptete Tariffähigkeit der Wertgemeinschaften beizubringen, versuchten sie, vor der nächsten Verhandlung noch Verträge abzuschließen, vor allen Dingen aber die Arbeiter durch Druck, Entlassungen, erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit u. Erklärungen zu „bewegen“, daß die Wertgemeinschaften ohne Zwang entstanden seien. Trotz aller Schikane konnte indes im nächsten Termin nur eine Erklärung vorgelegt werden. Interessant ist die Charakteristik der Wertgemeinschaften, die der Schlichtungsausschuss in folgender Anlage zum Protokoll bietet.

„Die in den Betrieben verschiedener Mitglieder des Arbeitgebervereins der Metallindustrie des Volmetals, Halber, Kieritz, Weimergaben und Wredersfeld, insbesondere der Firmen:

- 1. Theodor Krügeloh u. Co., Döhlerbrück,
2. E. Kubbier u. Sohn, Döhlerbrück,
3. Gebrüder Wedder, Schallsmühle,
4. Heinrich Jung u. Co. in Halber,
5. Dresbach u. Co. in Halber,
6. Kemper u. Kleinhaus in Halber,
7. Gebrüder Löwen in Oberbrügge,
8. Kaiser u. Spelberg in Schallsmühle,
9. Theodor Caneper Söhne in Halber,

durch Zusammenschluß und Uebereinkunft der Belegschaften ins Leben getretenen sogenannten „Wertvereinigungen“ sind keine Vereinigungen von Arbeitnehmern, welche tariffähig im Sinne der W. vom 23. 12. 1918 und der W. über das Schlichtungswesen vom 30. 10. 1923 sind.

Der Arbeitgeberverband hat geltend gemacht, daß in den Betrieben verschiedener seiner Mitglieder sich die Belegschaften zu sogenannten „Wertgemeinschaften“ zusammengeschlossen hätten, welche als tariffähige Vereinigungen von Arbeitnehmern anzusehen seien, und daß die betreffenden Arbeitgeber mit diesen Wertgemeinschaften Tarifverträge über die Regelung der Arbeitszeit, in einem Falle (bei Kemper u. Kleinhaus) überbies ein Urlaubsabkommen abgeschlossen hätten. Der Arbeitgeberverein hat als solche Mitglieder, bei denen Wertgemeinschaften beständen, namentlich, die oben unter 1-9 bezeichneten angegeben, und hinsichtlich ihrer das bei den Akten befindliche Material über die Entstehung und Betätigung der betreffenden Wertgemeinschaft eigbracht. Bezahl der sonst noch in Betracht kommenden Firmen hat er angegeben, daß dieselben seiner Aufforderung, maßgebliches Material über die Entstehung und Betätigung der Wertgemeinschaften beizubringen, nicht nachgekommen seien.

Die Arbeitnehmer eines Betriebes können sich zu einer Vereinigung zur Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen zusammenschließen. Eine derartige Vereinigung kann auch tariffähig sein, muß dann aber die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Dazu ist nötig nicht nur, daß die Vereinigung sich die Aufgabe gesetzt hat, die Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu regeln. Sie muß zur Erfüllung dieser Aufgabe auch imstande sein, also die Eigenschaften besitzen, Träger eines Tarifvertrages zu sein. Sie muß zur Erfüllung ihrer Pflichten vor allen Dingen frei von jedem Einfluß von Arbeitgeberseite sein und muß nach ihrer Entstehung, ihrem Wesen und ihrer Betätigung die Gewähr bieten, daß sie die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und im freien Spiel der Kräfte wahrnimmt.

Wichtig ist hier durch das dem Schlichtungsausschuss von beiden Seiten unterbreitete Material zu der Uebersetzung verfaßt worden, daß hier die Wertvereinigungen kein Gebilde sind, welche die Arbeiterbelange in ihrer Gesamtheit und Mannigfaltigkeit ganz frei und unabhängig wahrzunehmen in der Lage sind.

Die Wertgemeinschaften sind hier zunächst gegründet aus Anlaß der Tatsache, daß im Oktober 1925, von dem Schlichtungsausschuss gefällter Schiedsspruch, betreffend ein Arbeitszeitabkommen, von beiden Seiten nicht angenommen wurde, und daß dann insoweit ein tariflicher Zustand eintrat, und ferner, wie der Arbeitgeberverein gar nicht bestritt, auf Anregung der ein-

zelnen Arbeitgeber, die ihrerseits wieder die Anregung zu ihrem Vorgehen von dem Geschäftsführer des Arbeitgebervereins als Zentralstelle erhielten. Die einzelnen Arbeitgeber traten an ihre Belegschaft mit der Erklärung bzw. mit dem Ansuchen heran, daß ein neues Arbeitszeitabkommen nicht zustande gekommen sei, daß daher vom 1. November 1925 an entweder nur 48 Stunden wöchentlich gearbeitet werden könne, oder aber eine Wertgemeinschaft, mit der ein neues Arbeitszeitabkommen geschlossen werden könnte, begründet werden müsse.

Charakteristisch kommt das beispielsweise und besonders in der die Firma E. Kubbier u. Sohn betreffenden Erklärung des Arbeiters und Vorstandsmitgliedes der Wertgemeinschaft E. Imhoff vom 1. 6. 26, Bl. 10 d. Z. zum Ausdruck.

Charakteristisch ist auch der Anschlag, den die Firma Kubbier am 28. 10. 1925 zwecks Zustandbringens der Wertgemeinschaft in ihrem Betriebe angebracht hatte. Er befindet sich als Anlage zu dem Protokoll von heute bei den Akten. Auf seinen Inhalt wird verwiesen. Weiterer Ausführung bedarf es nicht.

Da die sämtlichen Wertgemeinschaften aus einem und demselben Anlaß (Nichtzustandkommen eines neuen Arbeitszeitabkommens) auf ein und dieselbe Anregung von der Zentralstelle aus und um ziemlich dieselbe Zeit zustande gekommen sind, alle eingetandenermaßen denselben nachfolgenden Zweck (Zustandbringens eines neuen Arbeitszeitabkommens für die Einzelbetriebe) hatten, im übrigen in der Mehrzahl fast wörtlich auch dieselbe Erklärung aufwiesen, so hat der Schlichtungsausschuss unbedenklich annehmen zu dürfen geglaubt, daß auch bei den anderen Firmen das Zustandkommen der Gemeinschaften sich in ganz ähnlicher Weise vollzogen hat, wie bei der Firma Kubbier.

Ein gewisser Druck oder doch eine gewisse Einwirkung von Arbeitgeberseite aus, die in erster Linie ihre Belange wahrzunehmen wissen wollten (Arbeitszeitabkommen), ist also unverkennbar und es verlohnt demgegenüber nichts, wenn gesagt wird, daß gleichzeitig auch die Belange der Arbeiter wahr genommen worden seien, weil diese des höheren Lohnneinommens halber durchweg gern länger als 48 Stunden hätten arbeiten wollen. Bei dieser Sachlage können die Wertgemeinschaften schon nach ihrer Entstehung und dem Ziel ihrer Gründung nicht wohl als Gebilde, die zur Wahrnehmung der Belange ihrer Mitglieder völlig frei und unabhängig waren, angesehen werden.

Charakteristisch ist ferner, daß, wie der Arbeitgeberverein selbst erklärt, diese Wertgemeinschaften nur bei den Firmen ins Leben getreten sind, die noch genügend Aufträge hatten, weil nur bei diesen ein Interesse zum Abschluß eines Arbeitszeitabkommens mit längerer Arbeitszeit bestanden habe.

Die Wertgemeinschaften haben sich denn auch ihrer Gründung entsprechend, folgerichtig zunächst nur in der Weise betätigt, daß sie mit den Arbeitgebern Arbeitszeitabkommen abschlossen, und zwar fast sämtlich gleich mit dem Zeitpunkt ihrer Gründung oder unmittelbar im Anschluß an dieselbe. Dieser Zeitpunkt liegt durchweg Ende Oktober oder Anfang November 1925, also kurz nachdem es festgestellt, daß der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses über das neue Arbeitszeitabkommen nicht verbindlich geworden war.

Keine Interessenvertretung.

Abgesehen von drei Fällen haben sich die Wertgemeinschaften der im Tenor bezeichneten Firmen in der späteren Zeit zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder ersichtlich gar nicht betätigt, wenigstens hat der Arbeitgeberverein in dieser Hinsicht keinerlei greifbares und stichhaltiges Material beibringen können. Nur bei den Firmen Kubbier u. Sohn, Kaiser u. Spelberg und Kemper u. Kleinhaus, ist in späterer Zeit auch über die Frage des Urlaubs verhandelt worden. Bei der Firma Kubbier u. Sohn und Kaiser u. Spelberg ist die Regelung dieser Frage aber bis zum Sommer 1926 verhandelt worden. Bei der Firma Kubbier hat überdies die Verhandlung über den Urlaub erst am 8. 6. 1926, also nach der ersten Schlichtungsverhandlung in der vorliegenden Sache, bei welcher die Frage der Tariffähigkeit der Wertgemeinschaften angefnitten und in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht ausförmlich erörtert worden war, stattgefunden.

Die Urlaubsfrage ist nur eine Materie, deren Regelung in einem für sie günstigen Sinne ebenfalls für die Arbeitgeberseite von großer Bedeutung war. Es besteht also auch hier wieder die Tatsache, daß eine Frage mit den Wertgemeinschaften verhandelt, bzw. geregelt worden ist, die in erster Linie und weit überwiegend im Bereich der Belange der Arbeitgeber lag.

Über sonstige Fragen der Regelung der Arbeitsverhältnisse ist zwischen den Wertgemeinschaften und den Arbeitgebern gar nicht verhandelt worden, wenigstens ist dafür nichts beigebracht. Die Betätigung der Wertgemeinschaften in der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder ist also durch aus einseitig gewesen, indem sie sich nur beyog auf eine Regelung von Punkten, die den Arbeitgebern mindestens erwünscht und hegehrsenswert waren, auf andere dagegen nicht. Der Einwand der Arbeitgeber, daß andere Fragen eben nicht „aktuell“ gewesen seien, ist nicht stichhaltig. Denn wenn eine Vereinigung die Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen soll und will, so muß sie sie in ihrer Gesamtheit und Mannigfaltigkeit wahrnehmen und es nicht einsehen, weshalb zum Beispiel zur Regelung der Löhne durch einen Letztarbitr und sonstiger allgemeiner Arbeitsbedingungen durch einen Mantelarif weniger Anlaß vorgelegen haben soll, als zur Regelung gerade der Arbeitszeit und des Urlaubs, die doch auch nur bestimmte Teilausschnitte aus der Gesamtheit der Belange der Arbeiterschaft sind.

Vor allem ist es dem Schlichtungsausschuss nicht zweifelhaft, daß nach dem Anlaß zu dem Entstehen der Wertgemeinschaft dem Verlauf ihrer Gründung und der Art ihrer Betätigung diese Gebilde nur „Ad hoc“, d. h. zu einem ganz bestimmten Zweck ins Leben getreten sind und gerichtet haben. Da keine Rede davon sein, daß sie freie Vereinigungen sind, welche die Belange ihrer Mitglieder in ihrer Gesamtheit unabhängig und unbeeinflusst vom Arbeitgeber im freien Spiel der Kräfte wahrzunehmen sollten und konnten, wahr genommen haben. Sie sind daher nicht geeignet, Träger eines Tarifvertrages zu sein. Bei dieser Sachlage kann ganz davon abgesehen werden, daß wider die Wertgemeinschaften und den betreffenden Arbeitgebern Tarifverträge über einen Rahmentarif und ein Urlaubsabkommen, Materien, welche ja der Gegenstand des vorliegenden Schlichtungsverfahrens bilden, mit einer Ausnahme, überhaupt noch gar nicht geschlossen sind.“

Ritter-Taschenbuch

für den Dreher und Schlosser des Maschinenbaues, mit vielen Tabellen und Abbildungen. A. Ritter, Obernigk bei Breslau. Preis geb. einschließlich Versandkosten 3,60 Reichsmark.